



Baunit SupraFix



Produkt	Werksgemischter, mineralischer weißer pulverförmiger Klebe, speziell für Untergründe aus Holz, Holzwerkstoffplatten und bestimmten Leichtbauplatten (zB OSB, Spanplatten, Brettsperholz, etc.). Ebenso auf bituminösen Untergründen anwendbar.
Zusammensetzung	Zement, organische Vergütung, Sande, Zusätze.
Eigenschaften	Hohe Klebekraft, einfache Verarbeitung, elastisch.
Anwendung	Als Klebemörtel in Baunit Wärmedämmverbundsystemen openair Die Klimaschutzfassade, ECO und Mineral.
Technische Daten	Größtkorn: 0,6 mm Wärmeleitfähigkeit λ_D : 0,8 W/mK Dampfdiffusionswiderstandszahl μ : ca. 50 Trockenrohdichte: ca. 1300 kg/m ³ Wasserbedarf: ca. 4,5-5,5l/25 kg (ca. 18-22%) Verbrauch: Vollflächiger Auftrag: ca. 2,0-2,5 kg/m ² Randwulst-Punktverklebung: ca. 4-5 kg/m ²
Qualitätssicherung	Eigenüberwachung durch das Herstellerwerk, Fremdüberwachung durch akkreditierte Prüfanstalten.
Einstufung lt. Chemikaliengesetz	Die detaillierte Einstufung gemäß ChemG entnehmen Sie bitte dem Sicherheitsdatenblatt (gemäß Artikel 31 und Anhang II der Verordnung Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlamentes und Rates vom 18.12.2006) unter www.baunit.com oder fordern das Sicherheitsdatenblatt beim jeweiligen Hersteller an.
Lieferform	Sack 25 kg, 1 Pal. = 54 Sack = 1350 kg
Hinweise zum Untergrund	Der Untergrund muss sauber, trocken, frostfrei, staubfrei, saugfähig, frei von Ausblühungen, tragfähig und frei von losen Teilen sein. Die Prüfung des Untergrundes hat gemäß den ÖNORMEN B 2259 und B 6400 zu erfolgen. Die Konstruktion muss tragfähig, formstabil und frei von Spannungen sein. Quellende oder schwindende Untergründe (z.B. Holzuntergründe auf Grund von Feuchtigkeitseinwirkung) sind nicht zulässig. Bituminöse Abdichtungen müssen fest und vollflächig mit dem Wandbilder verbunden sein (verklebt, geflämmt). Die Ebenheit der Wand hat der DIN 18202 zu entsprechen.
Lagerung	Trocken auf Holzrost (Paletten) max. 12 Monate lagerfähig.
Verarbeitung	Anmischen Baunit SupraFix in reines kaltes Wasser einstreuen und mit einem geeignetem Rührwerk durchmischen bis eine klumpenfreie Masse entsteht. Jede Beigabe von Zusatzmittel (z.B. Frostschutz, Schnellbinder) ist unzulässig.

sig.

Die Verarbeitung erfolgt nach letztgültiger Baunit Verarbeitungsrichtlinie WDVS. Ergänzend ist folgendes zu beachten:

Kleberauftrag: Der Klebeauftrag erfolgt mittels der Randwulst-Punkt-Methode. Bei ausreichend ebenen Untergründen ist auch ein vollflächiges Verkleben durch Kleberauftrag mittels Zahnpachtel möglich.

Aufgrund einer größeren Kleberkontaktfläche ist eine vollflächige Verklebung bei Holzwerkstoffplatten (wie z.B.: OSB, P5) und ebenen Bitumenuntergründen der Randwulst-Punkt-Methode vorzuziehen!

Hinweis Metalluntergründe:

Eine Anwendung als Klebemörtel bei metallischen Oberflächen ist **vereinzelt** und **kleinflächig** unter Berücksichtigung nachstehender Voraussetzungen möglich:

- Der Untergrund muss **ausreichend formstabil** sein,
- darf **keine haftvermindernden Schichten** (z.B. Pulverbeschichtungen aufweisen),
- muss entsprechend **gereinigt, entfettet** und
- und mittels Baunit **SupraGrund** (Produktdatenblatt beachten) vorbehandelt werden.

Bei der Verlegung der Dämmplatten ist darauf zu achten, dass deren Dicke zumindest 30 mm beträgt und ein Überstand der Dämmplatten von mind. 15 cm gegeben ist. Kreuzfugen sind keinesfalls zulässig.

Eine großflächige Anwendung auf metallischen Untergründen ist generell ausgeschlossen.

Hinweise und Allgemeines

Die Luft-, Material- und Untergrundtemperatur muss während der Verarbeitung und des Abbindevorganges mind. +5°C betragen. Fassade vor direkter Sonneneinstrahlung, Regen oder starkem Wind schützen (z.B. mittels Gerüstschutznetz). Hohe Luftfeuchtigkeit und tiefe Temperaturen können die Abbindezeit deutlich verlängern.

Rechtliche Hinweise

Unsere anwendungstechnischen Empfehlungen in Wort und Schrift, die wir zur Unterstützung des Käufers/Verarbeiters aufgrund unserer Erfahrungen, entsprechend dem derzeitigen Erkenntnisstand in Wissenschaft und Praxis geben, sind unverbindlich und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis und keine Nebenverpflichtungen aus dem Kaufvertrag. Sie entbinden den Käufer nicht davon, unsere Produkte auf ihre Eignung für den vorgesehenen Verwendungszweck selbst zu prüfen.